

Sehr geehrte Eltern,

da uns gestern Nachmittag noch eine neue Dienst-Email aus dem Schulministerium erreichte, gebe ich, wie im Elternbrief 12/2020/2021 ankündigt, diese neuen ministeriellen Anweisungen sowie einige weitere Informationen heute direkt an Sie weiter.

Den vollständigen Text der Schulmails vom 08.10.2020 und 21.10.2020 können Sie einsehen unter:

<https://www.schulministerium.nrw.de/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/archiv-2020/08102020-informationen-zum-schulbetrieb>

<https://www.schulministerium.nrw.de/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/archiv-2020/21102020-ergaenzende-informationen-zum>

Erneutes Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Unterricht

„Anlässlich des aktuellen und beschleunigten Infektionsgeschehens knüpft Nordrhein-Westfalen weitgehend wieder an die bewährten Regelungen der Zeit unmittelbar nach den Sommerferien an. Das bedeutet für den Schulbetrieb nach den Herbstferien: Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände müssen alle Schülerinnen und Schüler eine Mund-Nase-Bedeckung tragen; dies gilt für alle Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 auch wieder im Unterricht und an ihrem Sitzplatz. (...) Diese Regelungen sollen bis zum Beginn der Weihnachtsferien am 22. Dezember 2020 gelten.“ (21.10.2020)

"Darüber hinaus kann die Schulleitung aus medizinischen Gründen von der Pflicht, eine MNB zu tragen, befreien. Nach der aktuellen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Nordrhein-Westfalen bedarf es für diesen Nachweis grundsätzlich der Vorlage eines aktuellen ärztlichen Attests, das gewissen Mindestanforderungen genügen muss. Aus dem Attest muss sich regelmäßig jedenfalls nachvollziehbar ergeben, welche konkret zu benennenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen auf Grund der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in der Schule alsbald zu erwarten sind und woraus diese im Einzelnen resultieren. Soweit relevante Vorerkrankungen vorliegen, sind diese konkret zu bezeichnen. Darüber hinaus muss im Regelfall erkennbar werden, auf welcher Grundlage der attestierende Arzt zu seiner Einschätzung gelangt ist (vgl. OVG NRW, Beschluss vom 24. September 2020 – 13 B 1368/20; https://www.justiz.nrw.de/nrwe/ovgs/ovg_nrw/j2020/13_B_1368_20_Beschluss_20200924.html).“ (08.10.2020)

Das Tragen eines sogenannten Plastikvisieres ist aus Gründen des Hygieneschutzes ausdrücklich untersagt. Zur Beantragung einer Befreiung von der Maskenpflicht ist mir bis zum 28.10.2020 in allen Fällen,

also auch den bisher bekannten ein aktuelles ärztliches Attest vorzulegen, das den oben genannten Anforderungen genügen muss.

Verhaltenshinweise bei Rückreise aus Risikogebieten und zur Schulpflicht

Schülerinnen und Schüler, die aus Risikogebieten aus dem urlaubzurückgekommen sind, müssen sich in Quarantäne begeben, bis ein negativer Corona-Test vorliegt. Das Testergebnis muss schriftlich bei der Schule in deutscher oder englischer Sprache vorgelegt werden. Die Schule ist unverzüglich bei Schulbeginn, das heißt am Morgen des **27.10.2020 (Dienstag)**, von der Situation telefonisch oder per E-mail in Kenntnis zu setzen. Das Sekretariat nimmt aber auch schon am **Montag, dem 26.10.2020**, Informationen entgegen. Auskünfte über Risikogebiete sind über die Homepage des Robert-Koch-Institutes zu erfahren.

Tragen warmer Kleidung

Da wir zum Luftaustausch in den Klassenräumen im Abstand von 20 Minuten und während der gesamten Pausenzeiten lüften werden, bitte ich Sie, Ihre Kinder mit warmer Kleidung auszustatten.

Mit Blick auf die nächsten, sicher für uns alle herausfordernden Wochen bitte ich auch weiterhin um Ihre Unterstützung und bedanke mich schon jetzt bei Ihnen, den Schülerinnen und Schülern sowie auch bei allen Lehrkräften für den Kraftaufwand. Ich bin mir sicher, dass dieser im Sinne eines möglichst langen Präsenzunterrichtes für die Bildung unserer Schülerinnen und Schüler gut eingesetzt ist.

Für Anregungen und Kritik bin ich jederzeit ansprechbar und werde Sie auch weiterhin regelmäßig über die aktuelle Situation informieren.

Die Telefonnummer der Schule wird nach den Herbstferien auch während der Woche nach Schulschluss auf mein Handy umgeleitet, so dass eine durchgehende Erreichbarkeit für wichtige Situationen gewährleistet ist. Ferner bin ich jederzeit per E-Mail unter Christiane.Schmidt@mariengymnasium.net erreichbar.

Bitte denken Sie daran, dass der Unterricht aufgrund der Kollegiumsfortbildung, wie bereits mitgeteilt, am Mariengymnasium erst am 27.10.2020 beginnt.

Herzliche Grüße und „Bleiben Sie gesund!“

Christiane Schmidt